

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/067/2019)

Sitzung am: 04.07.2019-05.07.2019

Beschluss zu: A0587/19

### Gegenstand:

Dresdner Fernsehturm - Konzept für die verkehrliche Erschließung erstellen

### Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Dresdner Verkehrsbetrieben ein Konzept zur verkehrlichen Erschließung des Fernsehturms unter Beachtung der Umweltbelange zu erstellen, welches dessen zukünftige Nutzungsarten, die besonderen verkehrlichen Herausforderungen der Region und die Anforderungen der Anlieger, Besucher und Touristen berücksichtigt. Dabei muss das Erschließungskonzept insbesondere die Belange der Bewohner des Hochlandes und der angrenzenden Stadtteile aufnehmen.

Neben Lösungen für Fußgänger, Radfahrer, den motorisierten Individualverkehr sowie den Wirtschaftsverkehr sind dabei vorrangig die An- und Einbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr sowie die touristische Andienung, beispielsweise durch die Stadtrundfahrten, herauszuarbeiten.

Ebenfalls zu prüfen ist dabei eine Kombination mit anderen, in der Gegend angedachten verkehrlichen Lösungen, wie zum Beispiel die Neuordnung des Ullersdorfer Platzes, eine Verlängerung der Straßenbahnline 11 sowie die Einordnung eines Park-and-Ride-Platzes.

Zu untersuchen ist ferner, ob die verkehrliche Erschließung des Fernsehturms für innovative Mobilitätslösungen wie autonomes Fahren, Elektromobilität und Shuttleservices, beispielsweise im Rahmen einer Teststrecke oder eines Modellversuchs in Kooperation mit Dresdner Forschungseinrichtungen und Unternehmen, geeignet ist.

Die Verkehrskonzeption ist dem Stadtrat zwingend vor Entscheidungen zur Beteiligung der LHD an Sanierung und Betrieb des Fernsehturms vorzulegen.

Dresden,

- 8. JULI 2019



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: A0511/18

### Gegenstand:

Sanierungs- und Finanzierungskonzeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden

### Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Sanierungs- und Betreiberkonzeption für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden (Anlage 1 zur Beschlusausfertigung) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden begrüßt die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Denkmalförderung finanzielle Mittel in Höhe von 12,8 Millionen Euro für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden bereitzustellen und beauftragt den Oberbürgermeister zur Klärung der Fördermodalitäten mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.
3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister die Betreiberfrage sowie die Projektfinanzierung zu klären und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bis zum 30. Juni 2020 vorzulegen.
4. Zur Erarbeitung einer konkreten Sanierungs- und Finanzierungskonzeption, Durchführung der Einwohnerversammlung, für Vorplanungen zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Untersetzung der notwendigen Eigenmittel zur Bundesförderung werden im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau Verkehr und Liegenschaften auf einem neu zu bildenden investiven Projekt im Doppelhaushalt 2019/2020 in den Jahren 2019 bis 2023 je 1,0 Mio. Euro Auszahlungen veranschlagt. Die Deckung erfolgt aus Zinserträgen/Einzahlungen im Produkt 10.100.61.2.0.01 durch eine Erhöhung des Planansatzes um je 1,0 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2023 auf der Grundlage des Beschlusses V2681/18. Weitere 1,4 Mio. Euro werden aus dem im Verwaltungsentwurf noch verfügbaren Zahlungsmittelsaldo im Finanzhaushalt im Jahr 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 0,4 Mio. Euro gedeckt.

5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister sich beim Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass sich der Freistaat an den Kosten für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden in gleicher Höhe wie die Landeshauptstadt beteiligt.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung in Vorbereitung der Betreibersuche durchzuführen.

Dresden, 17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/044/2017)

Sitzung am: 02.11.2017

Beschluss zu: A0359/17

### **Gegenstand:**

Machbarkeitsstudie zur Wiedereröffnung des Fernsehturmes - weiterführende Untersuchungen und Veränderungsmoratorium

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Lenkungsgruppe mit Vertretern aus dem Stadtrat, der Verwaltung, des Fernsehturm Dresden e. V. sowie dem Eigentümer einzurichten, die das Ziel verfolgt, einen konkret umsetzbaren Vorschlag zur Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms für den Publikumsverkehr zu erarbeiten und die damit verbundenen Kosten und Folgekosten für die Stadt darzustellen. Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel alle zwei Monate.

Hierfür wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu ermitteln, insbesondere:

1. Eine Klärung der Bedingungen zur Wiedereröffnung und Betreibung des Dresdner Fernsehturms in Hinblick auf die Eigentumsfrage herbeizuführen. Das bedeutet insbesondere die Klärung, unter welchen Rahmenbedingungen der aktuelle Eigentümer bereit wäre, eine Wiedereröffnung zuzulassen und eine Betreibung als öffentliches Ausflugsziel zu dulden bzw. zu unterstützen oder ob der Eigentümer des Fernsehturmes Verkaufsabsichten hegt. Abhängig davon soll erörtert werden, welche Eigentümer- bzw. Betreibermodelle für den Fall einer Wiedereröffnung des Fernsehturmes denkbar und realistisch sind.
2. Zu klären, welcher Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren am Fernsehturm notwendig ist, insbesondere vor dem Hintergrund der in der Studie genannten Sanierungsintervalle von 15 bzw. 50 Jahren.

3. Dafür Sorge zu tragen, dass eine finale Entscheidung für oder gegen eine Wiedereröffnung nicht durch bauliche oder baurechtliche Veränderungen (z. B. Ausgleichsflächen) auf dem Areal vorweggenommen wird. Entsprechende Anliegen sind in der Lenkungsgruppe zu diskutieren.
4. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2018 bekannt gemacht.

Dresden, 06. NOV. 2017



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Detlef Sittel   
Erster Bürgermeister